

Die ZUKUNFTSWERKSTATT als zentraler Diskursraum zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes

Mit der ständigen Rubrik ZUKUNFTSWERKSTATT macht die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) die Arbeit und Ergebnisse im Rahmen des Strategieprozesses „Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.“ transparent.

Als Teil einer gemeinsamen Strategie von Bund und Ländern zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes und ihres gesetzlichen Auftrags aus § 17a Absatz 2 Nummer 1 des 2021 novellierten Jugendschutzgesetzes (JuSchG) koordiniert und operationalisiert die BzKJ diesen Strategieprozess in Form der ZUKUNFTSWERKSTATT.

Start der ZUKUNFTSWERKSTATT-Veranstaltungen 2023

Mit Beginn des Jahres 2023 hat die BzKJ die seit 2018 erprobten Diskursformate zur Förderung einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in der ZUKUNFTSWERKSTATT wieder aufgenommen. In den Veranstaltungen kommen im Sinne eines dialogischen Ansatzes Medienanbietende und interdisziplinäre Expertinnen und Experten aus der kinderrechtlichen wie medienpädagogischen Praxis zum gemeinsamen, konstruktiven Austausch zusammen. Ziel ist die dauerhafte Implementierung eines intelligenten Chancen- und Risikomanagements zur Förderung von Maßnahmen für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Medien.

Die für den weiteren Diskurs definierten aktuellen Schwerpunktthemen der ZUKUNFTSWERKSTATT sind „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“, „Gefährdung der Demokratiefähigkeit“ sowie „Kontrollverlust in digitalen Umgebungen“. In unterschiedlichen Formaten und an der jeweils benötigten fachlichen Expertise ausgerichtet, werden die Beteiligten der Verant-

wortungsgemeinschaft für ein gutes Aufwachsen mit Medien zusammengebracht, um gemeinsam die Kinderrechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe in Bezug auf digitale Mediennutzung zu verwirklichen.

Den Auftakt machte am 27. Januar 2023 die digitale Fachveranstaltung „Ich mach' da nicht mehr mit.' Wahrung der Demokratiefähigkeit als Aufgabe des Kinder- und Jugendmedienschutzes“. Sie war die erste Veranstaltung zum Themenschwerpunkt „Gefährdung der Demokratiefähigkeit“.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde in Vorträgen und einer Paneldiskussion herausgearbeitet, wie die Verwirklichung der Kinderrechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe auch im zentralen Feld der Demokratiefähigkeit nachhaltig unterstützt werden kann. Die Demokratiefähigkeit ist ein zentraler Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung. Wesentliche Leitfragen waren u. a., was Demokratiefähigkeit ausmacht und somit notwendige Voraussetzung zur Teilhabe an demokratischen Prozessen ist, wodurch die Entwicklung von Demokratiefähigkeit im Rahmen der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen unterstützt und wodurch sie gefährdet werden kann und wie die genannten Risiken für Demokratiefähigkeit minimiert bzw. unterbunden werden können. Ergebnis der Veranstaltung ist eine grundlegende, dialoggestützte Wissensbasis sowie eine erste Konkretisierung des Vertiefungs- und Handlungsbedarfes zur Wahrung der Demokratiefähigkeit als Aufgabe des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Die ausführliche Veranstaltungsdokumentation erfolgt in der nächsten **BzKJAKTUELL**-Ausgabe, die Ende Mai erscheint.

Die in der Auftaktveranstaltung gewonnenen Erkenntnisse werden in einer Präsenzveranstaltung im Juni in Berlin konkretisiert und gemeinsam mit Medienanbietenden diskutiert.

Im März finden zwei digitale Fachveranstaltungen zum

Themenschwerpunkt „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“ statt, in deren Rahmen – nach Klärung der fachlichen Grundlagen und Voraussetzungen für einen effizienten Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung digitaler Dienste vor Cybergrooming – auch es einen Austausch mit Anbietern über konkrete Schutzmaßnahmen geben wird.

Der Beginn der Themenstrecke „Kontrollverlust in digitalen Umgebungen“ ist für das zweite Quartal 2023 vorgesehen.

Alle drei Schwerpunktthemen bewegen sich im Spannungsverhältnis der Teilhaberechte von Kindern und Jugendlichen versus der Gefährdungen ihrer persönlichen Integrität im Internet, das stets abgewogen werden muss.

Die ZUKUNFTSWERKSTATT auf der Website der BzKJ

Die Rubrik ZUKUNFTSWERKSTATT auf der Website der BzKJ wird im ersten Halbjahr 2023 neu strukturiert und erweitert. Neben übergreifenden Informationen zum Gesamtkonzept sollen die drei aktuellen Schwerpunktthemen im Detail vorgestellt werden. Es ist angedacht, die entsprechenden Informationen sukzessive zu ergänzen und z. B. Dokumentationen der einzelnen Fachveranstaltungen zu veröffentlichen. Auf diese Weise wird die Website zu einem zentralen und agilen Informationspool, der den stattfindenden Diskurs in den einzelnen Themenbereichen allen Interessierten gegenüber transparent darstellt.

Beirat der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Zum Auftrag der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes gehört auch die Etablierung eines Beirats bei der BzKJ auf der Grundlage des § 17b JuSchG. Dieser berät die BzKJ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 17a Absatz 2 Satz 1 JuSchG. Dabei stehen durch einen ganzheitlichen, interdisziplinären und kinderrechtlich ausgerichteten Blick das Wohl und die Interessen von Kindern und Jugendlichen und ihr Recht auf Schutz, Befähigung und Teilhabe in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien im Mittelpunkt der Beratungstätigkeit.

Unterarbeitsgruppe zur Kinder- und Jugendbeteiligung

In seiner dritten Sitzung am 22. und 23. September 2022 befasste sich der Beirat mit Möglichkeiten, wie Kinder- und Jugendbeteiligung in der BzKJ – in Ergänzung zur Beiratsmitgliedschaft der jugendlichen Mitglieder – weiterentwickelt und damit die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen stärker in die verschiedenen Arbeitsbereiche der Behörde einbezogen werden können.

Ergebnis der Sitzung war ein Ideen-Dossier zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung. Das Dossier soll die Behörde dabei unterstützen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen über den Beirat hinaus auch in weiteren Tätigkeitsbereichen und Arbeitsprozessen umzusetzen. Wesentliche Voraussetzung ist dabei immer, dass auch Kinder und Jugendlichen selbst die gewählte Form der Beteiligung für gut befinden. Erste Umsetzungsschritte werden in diesem Jahr ergriffen.

Ebenfalls in Folge der letzten Beiratssitzung wurde eine Unterarbeitsgruppe des Beirats zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“ ins Leben gerufen. Die Unterarbeitsgruppe, die sowohl für ordentliche als auch stellvertretende Beiratsmitglieder offen ist, ist am 17. Januar 2023 digital zu ihrem Auftakttreffen zusammengekommen. Im Rahmen des Austauschs wurden zum einen Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung mit anderen Organisationen und Initiativen zusammengetragen, mit dem Ziel, bereits etablierte Strukturen und Expertisen zu nutzen. Zum anderen wurden einige der im Ideen-Dossier festgehaltenen Ideen vertieft besprochen und praktische Anwendungsmöglichkeiten herausgearbeitet. Konkret wurden die perspektivische Weiterentwicklung der Veranstaltungen der ZUKUNFTSWERKSTATT zu einem Format mit regelmäßiger, strukturell verankerter Jugendbeteiligung weitergedacht und erste mögliche Umsetzungsschritte geplant.

Weiterführende Informationen zur Arbeit des Beirates stehen auf der Website der BzKJ in der Rubrik „Beirat“ bereit.